

Allgemeine Geschäftsbedingungen pro-biz Inh. Daniel Landschulz (im Folgenden pro-biz genannt) Bereich Personalvermittlung

1. Geltungsbereich

Soweit nicht im Einzelfall eine andere schriftliche Vereinbarung getroffen wurde, gelten ausschließlich die nachstehenden Geschäftsbedingungen. Hiervon abweichende Bedingungen des Auftraggebers gelten als widersprochen und sind ausgeschlossen.

2. Auftragsgegenstand Personalvermittlung

pro-biz vermittelt dem Auftraggeber im Rahmen der Personalvermittlung gegen Zahlung eines Honorars und auf den Grundlagen der aktuell gültigen deutschen Gesetze Bewerber nach Maßgabe der vom Auftraggeber mitgeteilten Stellenbeschreibung bzw. des vorgegebenen Anforderungsprofils.

3. Vermittlungstätigkeit

Der Anspruch auf Vermittlungshonorar entsteht, sobald zwischen dem Auftraggeber (oder einem mit ihm verbundenen Unternehmen) und einem von pro-biz vorgestellten Kandidaten ein Arbeits- oder sonstiges Beschäftigungsverhältnis zustande kommt. Als verbunden gelten insbesondere Mutter-, Tochter-, Schwester-, Beteiligungs- oder Konzerngesellschaften sowie sonstige wirtschaftlich oder organisatorisch verbundene Unternehmen.

Der Honoraranspruch entsteht auch, wenn der Kandidat auf eine andere als die ursprünglich vorgesehene Position eingestellt wird oder innerhalb von 9 Monaten nach Vorstellung ein Vertragsschluss direkt zwischen Auftraggeber und Kandidat erfolgt. Sofern gesondert vereinbart, kann pro-biz auch Leistungen wie Organisation oder Durchführung von Bewerbungsgesprächen abrechnen.

4. Vermittlungshonorar und Abrechnungsmodalitäten

Höhe und Fälligkeit des Honorars ergeben sich aus der jeweiligen schriftlichen Einzelvereinbarung bzw. dem Vermittlungsauftrag.

Berechnungsgrundlage ist das zwischen Auftraggeber und Kandidat vereinbarte Jahresbruttozielgehalt einschließlich variabler Vergütungsbestandteile, Prämien, Boni, geldwerter Vorteile und sonstiger Zusatzleistungen.

Der Auftraggeber verpflichtet sich, pro-biz spätestens innerhalb von 5 Werktagen nach Vertragsabschluss eine Kopie des unterzeichneten Arbeits- oder Dienstvertrages zur Verfügung zu stellen.

Variable Vergütungsbestandteile, die erst nachträglich feststehen oder ausgezahlt werden, sind pro-biz unverzüglich mitzuteilen. Auf dieser Grundlage erfolgt ggf. eine Nachberechnung.

Das Honorar bleibt auch dann geschuldet, wenn das Beschäftigungsverhältnis nach Beginn beendet wird, gleich aus welchem Grund.

Wird ein von pro-biz ohne vorherigen Suchauftrag vorgestellter Kandidat eingestellt, beträgt das Honorar mangels abweichender Vereinbarung 30 % des Jahresbruttozielgehalts.

5. Datenschutz

Es wird hinsichtlich der überlassenen Bewerbungsunterlagen Geheimhaltung vereinbart. Alle überlassenen Bewerberunterlagen sind streng vertraulich zu behandeln und dürfen ausschließlich zum Zweck der Stellenbesetzung verwendet werden.

Eine Weitergabe an Dritte oder Nutzung für andere Zwecke ist ohne vorherige schriftliche Zustimmung von pro-biz unzulässig.

Der Auftraggeber verpflichtet sich, personenbezogene Daten von Bewerbern nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens unverzüglich zu löschen, sofern kein Vertragsverhältnis zustande kommt und keine gesetzlichen Aufbewahrungspflichten bestehen.

pro-biz sichert zu, Bewerberdaten im Einklang mit den geltenden Datenschutzvorschriften erhoben zu haben.

Der Auftraggeber stellt pro-biz von sämtlichen Ansprüchen frei, die auf einer von ihm zu vertretenden Datenschutzverletzung beruhen.

6. Informationspflicht

Sofern sich ein von pro-biz vorgestellter Bewerber beim Auftraggeber nach Vertragsabschluss bewirbt, ist der Auftraggeber dazu verpflichtet, pro-biz unverzüglich hierüber zu informieren.

Die weitere Bearbeitung einer solchen Bewerbung, unter Beibehaltung des vollen Honoraranspruches, erfolgt über pro-biz.

Der Auftraggeber ist verpflichtet, pro-biz spätestens 5 Tage nach Zustandekommen eines Arbeitsvertrages zwischen ihm und einem von pro-biz vermittelten Bewerber ohne Aufforderung darüber zu informieren.

7. Haftung

pro-biz haftet nicht für den Erfolg ihrer Vermittlungstätigkeit sowie die Einhaltung von Terminen. Sie kann ihre Vermittlungstätigkeit jederzeit ohne Angabe von Gründen unterbrechen oder abbrechen. pro-biz haftet auch nicht für einen bestimmten Erfolg beim Zustandekommen eines Arbeitsverhältnisses oder für von einem Bewerber verursachte Schäden. Für Schäden, die auf Falschaussagen oder die Verschwiegenheit von Bewerbern bei Einstellungsgesprächen zurückzuführen sind, ist ebenso jede Haftung ausgeschlossen.

8. Abwerbeschutzgarantie

pro-biz verpflichtet sich gegenüber dem Auftraggeber unwiderruflich, Kandidaten, die durch pro-biz an den Auftraggeber vermittelt und von diesem eingestellt wurden, zu keinem Zeitpunkt aktiv abzuwerben oder Dritten zur Abwerbung vorzuschlagen oder eine solche Abwerbung zu unterstützen.

9. Zusammenarbeit

Zur Förderung eines optimalen Verlaufs, wirkt der Auftraggeber am Suchprozess durch detaillierte Beschreibung der geforderten Fähigkeiten und ein zügiges und ausführliches Feedback zu vorgestellten Kandidaten und Profilen mit.

pro-biz ist berechtigt, den Auftraggeber als Kundenreferenz auf ihrer Website sowie gegenüber anderen Kunden zu nennen.

10. Abweichende Bestimmungen

Von diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen kann nur durch eine gesonderte schriftliche Vereinbarung zwischen pro-biz und dem Auftraggeber abgewichen werden.

11. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen oder Teile hiervon unwirksam sein oder werden, wird hiervon die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die ungültige Bestimmung ist im Sinne der ergänzenden Auslegung durch eine gültige Regelung zu ersetzen, mit der der wirtschaftliche Zweck der ungültigen Bestimmung in bestmöglicher Weise erreicht wird.

12. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle Streitigkeiten ist Berlin.